

Frauen im Parlament: Eroberung einer Männerbastion?

Politischer Werdegang, Verbleibschancen und
Aufstiegsperspektiven von Parlamentarierinnen im vereinten
Deutschland

Michael Edinger/Claudia Holfert

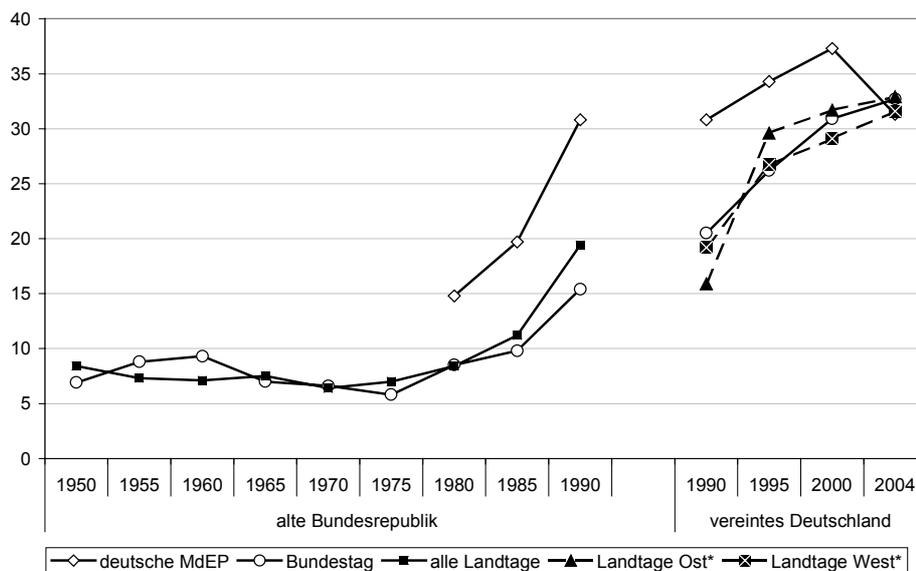
Politik ist Männersache – dieses scheinbar eherner Gesetz hat noch Jahrzehnte nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland 1919 seine Gültigkeit behalten. Auch die lange Zeit für die Legislativen charakteristischen Gruppenbilder mit (vereinzelt) Dame(n) boten keinen Grund, an der Dominanz des männlichen Geschlechts in der Politik zu zweifeln. Erst in den vergangenen etwa zwanzig Jahren sind weibliche Abgeordnete von einer mitunter belächelten Randerscheinung zum gewöhnlichen Erscheinungsbild deutscher Parlamente geworden. Der in der „Eroberung“ der einstigen Männerbastion Politik reflektierte gesellschaftliche Wandel hat in der sozialwissenschaftlichen Literatur entsprechende Aufmerksamkeit erfahren. Dieses ausgeprägte Forschungsinteresse trägt der Tatsache Rechnung, dass Parlamente als direkt vom Volk legitimierte Repräsentationsorgane wesentlich sensiblere Seismografen sozialen Wandels sind als Kabinette oder die Spitzen der Ministerialbürokratie. Im Zentrum der einschlägigen Studien standen bislang vor allem die notorische Unterrepräsentation von Frauen in den Parlamenten, die geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren (Hoecker 1999), Rekrutierungsmechanismen in europäisch vergleichender Perspektive (Norris 1997) und inzwischen auch die verschiedenen Facetten der Professionalisierung von Politikerinnen (Foster/Lukoschat/Schaeffer-Hegel 2000). Demgegenüber ist es Anliegen dieses Beitrags, die spezifischen Chancenstrukturen weiblicher Abgeordneter seit der deutschen Vereinigung zu analysieren.¹

1. Die „Verweiblichung“ der Parlamente im vereinigten Deutschland

Wie sehr die deutschen Parlamente lange nach dem Zweiten Weltkrieg Männerbastionen geblieben sind, lässt sich mit einigen Zahlen untermauern: Im Deutschen Bundestag stellten die Frauen noch über den Regierungswechsel 1982 hinaus nicht einmal jeden zehnten Abgeordneten, während sich die Wählerschaft zu annähernd gleichen Teilen aus beiden Geschlechtern zusammensetzte. Für die Landtage bot sich ein ganz ähnliches Bild: Es dauerte bis Ende der 70er-Jahre, bevor im Landtag

von Rheinland-Pfalz erstmalig in einem der dann acht Flächenstaaten die „magische“ Zehnprozenthürde hinsichtlich des Frauenanteils überwunden wurde.

Schaubild 1: Entwicklung der Frauenanteile unter den deutschen Abgeordneten 1950-2004 (Basis: Ausgangsbesetzung zu Beginn der laufenden Wahlperiode; Angaben in Prozent)



* ohne Berliner Abgeordnete

Quelle: Angaben der Parlamentsverwaltungen; teils eigene Berechnungen

Angesichts dieses über Jahrzehnte bestehenden Status quo in der alten Bundesrepublik muten die Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen, die sich seit der deutschen Vereinigung ergeben haben, eindrucksvoll an. In manchen Parlamenten hat sich der Prozentsatz weiblicher Abgeordneter innerhalb von nicht einmal anderthalb Jahrzehnten verdoppelt; im Schnitt liegen die Zuwächse deutlich über 50 Prozent (vgl. Schaubild 1). Die „Verweiblichung“ hat sich schrittweise und relativ kontinuierlich seit etwa Mitte der 80er-Jahre vollzogen. Darüber hinaus variiert der Frauenanteil erheblich zwischen den einzelnen Parlamenten. Vergleichsweise stark vertreten sind Frauen traditionell in den Parlamenten der Stadtstaaten, besonders schwach in den katholisch geprägten süddeutschen Flächenstaaten.

Eine besonders rasante „Verweiblichung“ erlebten die ostdeutschen Landtage. Obwohl der Frauenanteil weit über den Ausgangswerten in den westdeutschen Nachkriegsparlamenten lag, gehörten ihnen im Gründungsjahr 1990 weniger Frauen an als in den alten Bundesländern. Binnen einer Legislaturperiode verdoppelte sich jedoch ihr Anteil auf etwa 30 Prozent, um fortan geringfügig über dem westdeutschen Niveau zu bleiben. Noch deutlichere Unterschiede bestehen seit 1998 zwischen den ost- und westdeutschen Bundestagsabgeordneten. Während es in den ersten beiden Legislaturperioden nach der Einheit nur geringe Abweichungen ge-

geben hat, liegt der Anteil weiblicher Abgeordneter unter den Ostdeutschen seitdem um sechs bis neun Prozentpunkte höher.

Diese Differenzen in der parlamentarischen Repräsentation von Frauen gehen wesentlich auf die unterschiedlichen Fraktionsstärken in den ost- und westdeutschen Parlamenten zurück. So schwankt der Anteil weiblicher Abgeordneter zwischen den Fraktionen um bis zu 40 Prozentpunkte – bei einem Fraktionen übergreifenden Trend steigender weiblicher Repräsentation. Stark vereinfacht lassen sich in dieser Hinsicht drei Gruppen bilden: PDS und Bündnis 90/Die Grünen, die Sozialdemokraten sowie das bürgerliche „Lager“ aus CDU und FDP. Den Fraktionen von PDS und Bündnis 90/Die Grünen gehören zwischen 40 und 60 Prozent Frauen an, in den Reihen der Union und der Liberalen schwanken die Werte zwischen knapp fünfzehn und 30 Prozent. Einen noch etwas niedrigeren Frauenanteil weist die extreme Rechte auf, also die (wenigen) Abgeordneten aus den Reihen der „REPUBLIKANER“, der DVU und neuerdings der NPD. In einer mittleren Position befindet sich die SPD, deren Parlamentsfraktionen zwischen 20 und 40 Prozent Frauen angehören.

Es liegt nahe, diese teils beträchtlichen Unterschiede zwischen den Fraktionen auf die jeweils gültigen Frauen- bzw. Geschlechterquoten von PDS und Bündnisgrünen (50 Prozent), SPD (sukzessive Erhöhung bis auf die seit 1998 geltenden 40 Prozent) und Christdemokraten (ein Drittel seit 1996) zurückzuführen. Auch wenn die Quotierungen zweifellos zur Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Parlamenten und zur Ausprägung der Links-Rechts-Unterschiede beigetragen haben, sprechen doch drei Gründe gegen eine solche monokausale Interpretation. Erstens hat der *take off* bei der weiblichen Repräsentation bereits zu einem Zeitpunkt eingesetzt, als die meisten Parteistatuten noch keine verbindlichen Festlegungen zu den Geschlechterrelationen enthielten. Zweitens sind die (Höhe der) Quoten ihrerseits Ausdruck der spezifischen Rekrutierungspolitik und nicht zuletzt der politischen Präferenzen der Parteien, mithin basieren sie (auch) auf programmatischen Differenzen. Schließlich kommen drittens die Quoten in den Nominierungsverfahren unterschiedlich stark zur Geltung. So entspricht der Frauenanteil in den bündnisgrünen und PDS-Fraktionen zumeist der vorgesehenen Quote. Die Sozialdemokraten hingegen verfehlen ihre Quote gewöhnlich knapp, die Christdemokraten in der Regel deutlich.

Ausschlaggebend dafür sind die zahlreichen von CDU und SPD gewonnenen Direktmandate und der entsprechend hohe Anteil erfolgreicher Wahlkreiskandidaten in diesen Fraktionen. Sowohl im Bundestag als auch in den Landesparlamenten, die nach einem vergleichbaren personalisierten Verhältniswahlrecht gewählt werden, sind Männer unter den mit der Erststimme Gewählten deutlich überrepräsentiert. Zwar ist das Ausmaß der Disproportionen rückläufig, doch die Unterschiede belaufen sich auch während der Ende 2004 laufenden Wahlperioden noch auf etwa 15 Prozentpunkte. Faktisch wird solchermaßen der Effekt der für die Listenplatzierungen geltenden Quoten durch den Männerüberhang bei den erfolgreichen Wahlkreiskandidaten abgeschwächt. Die personalisierte Komponente des deutschen Verhältniswahlrechts wirkt also diskriminierend. Damit lässt sich zugleich die in der Literatur immer wieder thematisierte förderliche Wirkung von proportionalen Wahlsystemen auf die parlamentarische Repräsentation von Frauen (*pars pro toto*: Rule 1994) für die besonderen deutschen Verhältnisse bestätigen.

Obwohl sich die Unterschiede in der parlamentarischen Vertretung von Frauen und Männern verringert haben, deuten die Befunde zu den erfolgreichen Kandidaten doch auf unterschiedliche Karrierewege hin. Gibt es spezifische Karrierepfade für Frauen auf dem Weg ins Parlament und, falls ja, sind die mutmaßlichen Unterschiede zu den männlichen Kollegen dann zugleich Ausdruck anderer Chancenstrukturen von Frauen?

2. Der Weg ins Parlament: Ressourcen und Karrierepfade von Frauen²

Einer politischen Karriere geht oftmals die so genannte „Ochsentour“ voraus, d.h. der lange Weg durch die Parteiinstitutionen. Dieser Karriereweg wurde in der wissenschaftlichen Debatte wiederholt als die zentrale Aufstiegsbarriere für Politikerinnen genannt (Hoecker 1999: 161). Eine Ursache dafür ist die Unterrepräsentation von Frauen in Parteien. Wenn gleichwohl einer wachsenden Zahl ambitionierter Parteipolitikerinnen der Aufstieg ins Parlament gelingt, stellt sich die Frage, ob die geschlechtsspezifischen Hürden abgesenkt worden sind oder ob Frauen zusehends in der Lage sind, sie schneller zu überwinden.

Im Durchschnitt setzt das politische Engagement von Abgeordneten mit Anfang 20 ein. Bei den ostdeutschen Parlamentariern geschah dies erst um etliche Jahre später. Diese regimebedingte Verzögerung setzt sich beim Parteieintritt fort. Die Differenz von rund sieben Jahren zwischen ostdeutschen und westdeutschen Abgeordneten bleibt erhalten. Während im Ost-West-Vergleich eine allmähliche Angleichung zu erwarten ist, dürften die gleichfalls vorhandenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern vorerst fortbestehen. Sowohl beim ersten politischen Engagement als auch zum Zeitpunkt des Parteieintritts sind Frauen in den westdeutschen Parlamenten drei bis vier Jahre älter als die Männer (vgl. Tabelle 1). Diese Altersdifferenz dürfte mit der oftmals größeren familiären Verantwortung von Frauen in Verbindung stehen, zumal Familiengründung und der Parteieintritt in der Regel in dieselbe Lebensphase fallen.

Eine vergleichbare Altersdifferenz zwischen den Geschlechtern besteht zum Zeitpunkt der ersten Kandidatur für ein Parlamentsmandat nicht. Durchschnittlich drei bis vier Jahre später wird das angestrebte Mandat gewonnen. Allein den ostdeutschen Frauen gelingt der Sprung ins Parlament deutlich schneller. Insgesamt ist bei weiblichen Abgeordneten in Ost- und Westdeutschland die Zeitspanne zwischen dem Parteieintritt und dem Mandatsgewinn zwischen drei und vier Jahren kürzer als bei den Männern. Die lange Zeit, die Frauen wie Männer auf dem Weg ins Parlament innerhalb der Partei zurücklegen müssen, unterstreicht jedoch den Charakter der sprichwörtlichen Ochsentour. Geschlechtsspezifische Karrieremuster lassen sich nicht feststellen, denn der langsame Aufstieg gilt im Prinzip für beide Geschlechter gleichermaßen.

Tabelle 1: Alter von Abgeordneten bei Erreichen einzelner Karrierestationen im Zeitraum 1990 bis 2004 (Angaben in Jahren)

	Alter beim ersten politischen Engagement (a)	Alter bei Partei Eintritt (b)	Alter bei erster Kandidatur (a)	Alter bei Eintritt in das Parlament (b)	Zeitspanne zwischen Partei- und Parlaments- eintritt (b)
Gesamt	26,2	30,9	40,3	44,2	13,4
Frauen	27,3	31,6	40,0	43,1	11,6
Männer	25,7	30,5	40,7	44,8	14,3
Differenz (F/M)	1,6**	1,1*	0,7	-1,7*	-2,7**
West	23,2	27,0	40,1	44,0	17,1
Frauen	25,3	29,4	40,8	43,9	14,6
Männer	22,3	25,7	39,7	44,1	18,5
Differenz (F/M)	3,0*	3,7**	1,1	-0,2	-3,9**
Ost	30,4	34,0	40,6	44,3	10,5
Frauen	29,9	33,7	40,7	42,1	8,4
Männer	30,6	34,1	40,5	45,2	11,3
Differenz (F/M)	-0,7	-0,4	0,2	-3,1**	-2,9**

**p < 0.01 *p < 0.05 (die Irrtumswahrscheinlichkeit p gibt Auskunft darüber, mit welcher Wahrscheinlichkeit –ein Prozent oder fünf Prozent – die beobachtete Altersdifferenz in der Stichprobe zufällig auftritt)

(a) Quelle: Abgeordnetenbefragung 2003/04; (b) Quelle: biografische Datenbank SFB 580

Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der parteipolitischen Vorerfahrungen. Im Vergleich zu den Männern hatten weniger Parlamentarierinnen parteipolitische Funktionen inne. Zwar ist die Zahl der Abgeordneten mit Parteiämtern vor Mandat insgesamt gestiegen, jedoch hat sich das Niveau zwischen Männern und Frauen nicht angeglichen. Letztere sind in den Vorständen auf Orts- und Kreisebene gut repräsentiert, ihr Anteil unter den Vorsitzenden bleibt aber deutlich hinter dem der Männer zurück. Besonders zu den unter karrierepolitischen Gesichtspunkten als strategisch wichtig geltenden Posten der Kreisvorsitzenden (Borchert/Stolz 2003: 168) erlangen Frauen kaum Zugang. In den aktuellen Untersuchungsparlamenten beispielsweise haben bereits 18 Prozent der männlichen Abgeordneten, aber nur acht Prozent der Parlamentarierinnen dieses Amt vor Mandat ausgeübt.

Neben den parteipolitischen sind auch kommunalpolitische Erfahrungen von Bedeutung für die politische Karriere. Die Vertretung von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften war bereits zu Beginn der 90er-Jahre deutlich besser als auf Landes- oder Bundesebene (Naßmacher 1991: 153f.). In der ersten Vergleichsperiode (vgl. Endnote 2) wiesen die Frauen, die erstmals ein Mandat erlangten, deshalb sogar etwas mehr kommunalpolitische Erfahrungen auf als die männlichen Abgeordneten (41 Prozent zu 37 Prozent). Mittlerweile verfügen mehr als drei Fünftel der westdeutschen Parlamentarierinnen über kommunalpolitische Erfahrungen vor ihrem Mandat. Hingegen traf dies trotz der Re-Etablierung von kommunalen Strukturen in den neuen Bundesländern nur für jede zweite Abgeordnete aus Ostdeutschland zu.

Geschlechtsspezifische Karrierewege für Parlamentarier lassen sich also im vereinten Deutschland kaum noch feststellen. Weibliche Abgeordnete haben weitgehend die gleichen Etappen auf dem Weg ins Mandat zurückgelegt wie ihre

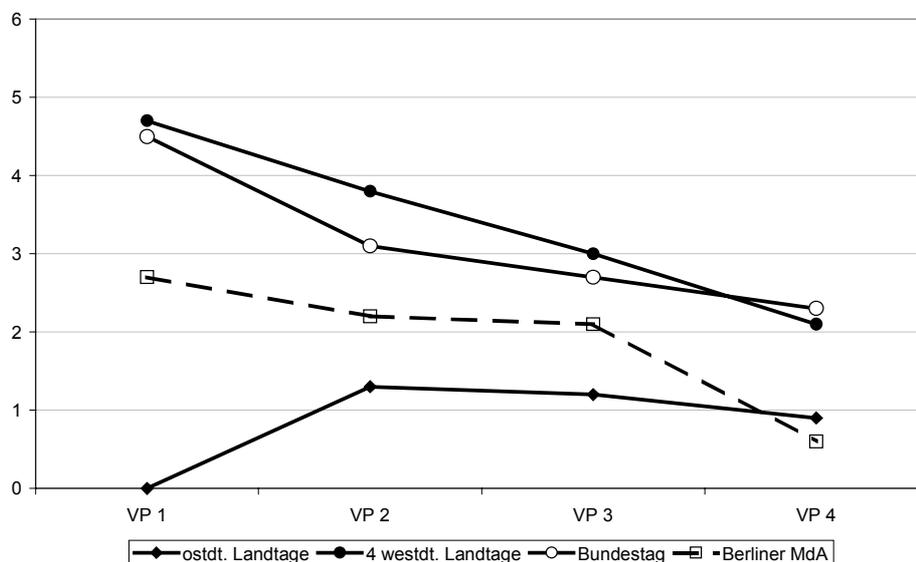
männlichen Kollegen. Im Laufe der letzten 14 Jahre konnten sie die Anforderungen der Ochsentour zusehends leichter bewältigen. Auch bei vielen relevanten sozialstrukturellen Merkmalen unterscheiden sich weibliche und männliche Abgeordnete kaum. Frauen im Parlament verfügen über ein in etwa gleiches Bildungsniveau wie ihre männlichen Kollegen, und eine steigende Zahl von Mandatsträgerinnen hat berufliche Erfahrungen in einem politiknahen Bereich gemacht.

3. Der Verbleib im Parlament: Strategien und Chancen der Mandatssicherung

Wenn sich die Karrierewege von Männern und Frauen insgesamt stark einander angenähert haben, wie steht es dann um die Fortsetzung parlamentarischer Karrieren nach der ersten erfolgreichen Kandidatur? Dieser Aspekt der Karrierisierung von Politik ist bislang in der deutschen Parlamentarismusforschung ebenso unterbeleuchtet geblieben wie in den einschlägigen Gender-Studien (für eine Ausnahme siehe Hoecker 1994: 564-566). Für gleiche Verbleibschancen von Frauen und Männern spricht die Überlegung, dass weibliche Abgeordnete mit ihrem Einzug ins Parlament bereits die – entscheidenden – Zugangshürden überwunden haben und damit mutmaßlich über jene Ressourcen, Fähigkeiten und Strategien verfügen, die zur Mandatsverteidigung benötigt werden. Diese Annahme zu den Verbleibschancen lässt sich an Hand (a) der Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl, (b) der Dauer der Parlamentsmitgliedschaft und (c) der Zusammensetzung der parlamentarischen Kerngruppe überprüfen.

- (a) Die Chancen der bis zum Ende der Wahlperiode im Parlament verbliebenen Abgeordneten, ihr Mandat zu verteidigen, sind im Deutschen Bundestag deutlich höher als in den untersuchten Landesparlamenten. Auf beiden Ebenen stehen die Wiederwahlchancen insgesamt in keinem nennenswerten Zusammenhang mit dem Geschlecht. Während auf der Landesebene gar keine Unterschiede bestehen, haben die weiblichen Bundestagsabgeordneten 1994 und 1998 sogar höhere Wiederwahlraten erreicht als ihre männlichen Kollegen.
- (b) Dessen ungeachtet ist die Zugehörigkeits- und Verweildauer der Männer im Parlament während des gesamten Untersuchungszeitraums deutlich länger als die der Frauen. Unter allen Abgeordneten, die während der ersten Vergleichsperiode dem Deutschen Bundestag oder einem der westdeutschen Untersuchungslandtage angehörten, betrug die Differenz jeweils viereinhalb Jahre zugunsten der Männer (vgl. Schaubild 2). Mit anderen Worten: Die Männer gehörten dem jeweiligen Parlament bereits etwa eine volle Legislaturperiode länger an. Innerhalb von zwei Legislaturperioden verringerte sich der Unterschied dann auf 2,7 bzw. drei Jahre. Diese Entwicklung ist vor allem dem Ausscheiden der „old boys“ geschuldet, also der (zumeist männlichen) Abgeordneten, die bereits vor 1990 ein Mandat innehatten. Überraschen muss hingegen, wie schnell sich auch in den 1990 neu gegründeten ostdeutschen Landtagen die Schere zwischen den Geschlechtern geöffnet hat. Ende der 90er-Jahre befanden sich die Parlamentarierinnen in punkto Zugehörigkeitsdauer ein gutes Jahr im Rückstand gegenüber ihren männlichen Kollegen.

Schaubild 2: Dauer der Parlamentszugehörigkeit: Differenz zugunsten der Männer (in Jahren)



VP = Vergleichsperioden (siehe Endnote 2); Quelle: biografische Datenbank SFB 580

- (c) Die längere Parlamentszugehörigkeit schlägt sich auch in einer überproportionalen Vertretung der Männer in der Kerngruppe der Parlamentarier nieder, also unter den erfahrenen Abgeordneten mit mindestens drei Mandaten. Im Bundestag verfügte während der dritten und vierten Vergleichsperiode mehr als die Hälfte der Männer, aber nur etwa 45 Prozent der Frauen über einen solchen Erfahrungsschatz. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen fallen auf der Landesebene größer aus, sind allerdings von der dritten zur vierten Vergleichsperiode erheblich geschrumpft.

Fügt man die einzelnen Informationen über Wiederwahlchancen, Dauer der Parlamentszugehörigkeit und die Kerngruppe der Parlamentarier zu einem Gesamtbild zusammen, so fallen vor allem die im Durchschnitt kürzere Zugehörigkeit und die unterproportionale Vertretung der Frauen in der Gruppe der Abgeordneten mit drei oder mehr Mandaten ins Auge. Es handelt sich dabei allerdings vorwiegend um „Spätfolgen“ der Rekrutierungspraxis vor 1990. Nicht zuletzt auf Grund gleicher Wiederwahlquoten ähneln sich die Verbleibschancen weiblicher und männlicher Abgeordneter zusehends.

Diese Ähnlichkeit findet auch in den Karrierestrategien ihren Ausdruck, wie das Beispiel der Doppelkandidaturen verdeutlicht. Sie stellen ein gängiges Verfahren dar, die Chancen auf einen (Wieder-)Einzug ins Parlament auch bei wechselhaftem Wählerverhalten zu erhöhen. Vorwiegend zielen sie darauf ab, Wahlkreis-kandidaten über die Liste abzusichern. Der Trend einer wachsenden Zahl von Doppelkandidaturen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Im Fall der Bundes-

tagsabgeordneten liegt der Anteil der Parlamentarierinnen mit einem solchen „doppelten Netz“ seit 1994 bei konstant 92 Prozent und damit jeweils um gut zehn Prozentpunkte höher als bei ihren männlichen Kollegen. In den untersuchten Landesparlamenten, deren Wahlrecht Erst- und Zweitstimme vorsieht, finden sich Doppelkandidaturen etwas häufiger bei den Männern.

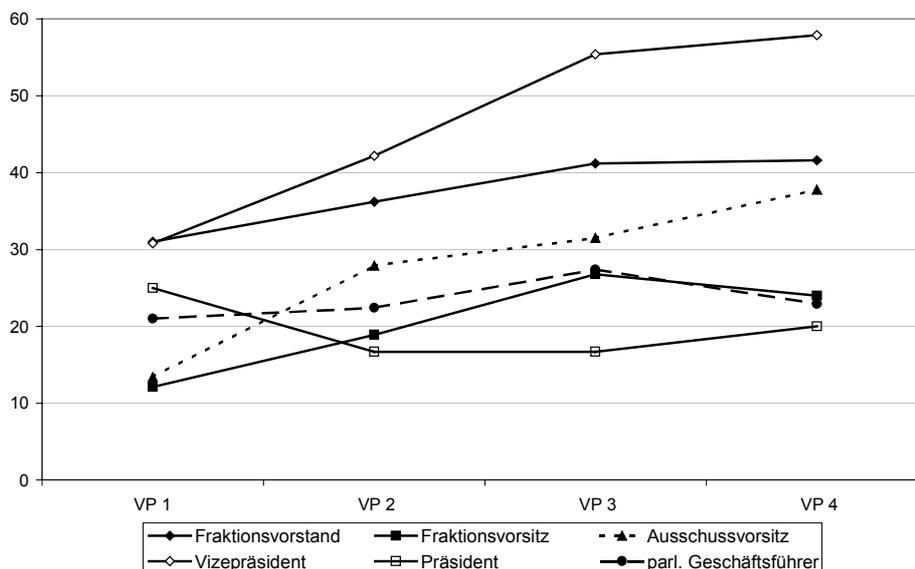
Wenn die Verbleibschancen zwischen den Geschlechtern inzwischen annäherungsweise gleich verteilt sind, wie steht es dann um die Aufstiegschancen von Parlamentarierinnen? Hier lassen sich Nachteile für Frauen erwarten, denn für die Aufnahme in die inneren Führungszirkel des Parlaments und insbesondere des Kabinetts gibt es zusätzliche Barrieren, die traditionell von Männern leichter überwunden werden. Während also für Mandatsgewinn und Mandatsverteidigung ähnliche Mechanismen bestehen, gibt es beim Aufstieg in Führungspositionen zusätzliche *gatekeeper* – zum Nachteil der Parlamentarierinnen.

4. Der Aufstieg im und aus dem Parlament: Frauen in Führungspositionen

Entgegen den Erwartungen gelingt Frauen der Aufstieg innerhalb des Parlaments überraschend gut. Seit der ersten Vergleichsperiode sind sie in den parlamentarischen Führungspositionen (Ausschussvorsitz, Fraktionsvorstand, (Vize-)Präsident, Parlamentarischer Geschäftsführer) besser repräsentiert als im Parlament insgesamt. Der Anteil der Frauen in Spitzenpositionen ist in den Untersuchungslandtagen kontinuierlich gestiegen und liegt heute in den alten Ländern bei 37 Prozent und in den neuen Ländern sogar bei 43 Prozent. Beim Bundestag fällt die Überrepräsentation von Frauen nicht so deutlich aus; in der 14. Periode wird etwa ein Drittel der relevanten Positionen von weiblichen Abgeordneten besetzt. Diese Ergebnisse relativieren sich jedoch, wenn man die einzelnen parlamentarischen Führungspositionen differenzierter betrachtet. So stellen die Frauen überproportional viele Vizepräsidentinnen, in die Spitze des Präsidiums rücken sie jedoch nur vereinzelt auf (siehe Schaubild 3). Ähnlich ist die Situation bei den Fraktionsvorständen. Parlamentarierinnen gelingt relativ häufig der Aufstieg in den Vorstand, aber der Vorsitz bleibt ebenso wie die Position des parlamentarischen Geschäftsführers fest in männlicher Hand.

Unter den Ausschussvorsitzenden sind Frauen seit der dritten Vergleichsperiode überrepräsentiert, aber auch hier gibt es „feine Unterschiede“. Frauen werden vorrangig mit der Leitung von „weichen“ Ausschüssen wie Jugend, Familie, Bildung und Kultur betraut. Eine mögliche Erklärung für die unterschiedliche Repräsentation von Frauen in einzelnen parlamentarischen Spitzenpositionen liegt in deren Aufgaben und Anforderungsprofil. So sind die Aufgaben des Parlamentspräsidiums eher repräsentativer Natur, während der parlamentarische Geschäftsführer als politischer Manager in seiner Fraktion agiert. Die hier erkennbaren sozialen Schließungsprozesse wirken zudem verstärkt bei Positionen mit einem herausragenden politischen Gewicht, wie etwa beim Amt des Fraktionsvorsitzenden.

Schaubild 3: Frauenanteil in parlamentarischen Führungspositionen im Zeitverlauf (in Prozent)



VP = Vergleichsperioden (siehe Endnote 2); Quelle: biografische Datenbank SFB 580

Von Bedeutung ist der Aufstieg innerhalb des Parlaments auch deswegen, weil die Führungspositionen als „Sprungbrett“ für ein Ministeramt fungieren. Eine Mehrheit der Ministerinnen wie der Minister auf Bundes- und Landesebene stammt aus dem Parlament bzw. gehört diesem gleichzeitig an. Mehr als die Hälfte dieser Ministerinnen hat zuvor eine herausgehobene Funktion im Parlament ausgeübt, besonders oft die einer Ausschussvorsitzenden. Demgegenüber schlägt sich die starke Repräsentation der Männer unter den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern darin nieder, dass vor allem diese Positionen der Übernahme ministerieller Verantwortung vorausgingen.

In den Kabinetten ließ sich über mehrere Jahrzehnte hinweg die Repräsentation von Frauen zugespitzt auf die Formel „Gruppenbild mit Dame“ bringen. Dabei fiel der Ministerin oftmals ein „frauentypisches“ Ressort zu. Diese Situation hat sich in den letzten 14 Jahren dahingehend geändert, dass in nahezu allen Kabinetten zwei oder mehr Frauen vertreten waren. Entsprechend ihrem Anteil im Parlament sind die Frauen in den Landeskabinetten der alten Bundesländer und im Berliner Senat repräsentiert. Im Bundeskabinett sind zurzeit nach langen Phasen der Unterrepräsentation prozentual mehr Frauen vertreten als im Bundestag. Es ergibt sich hier ein schon aus den Parlamenten vertrautes Bild: Der Frauenanteil ist maßgeblich von der Stärke bzw. der Regierungsbeteiligung der eher im politisch linken Spektrum angesiedelten Parteien abhängig. In SPD-geführten Regierungen waren die Frauen bisher zahlreicher vertreten als in CDU-geführten Regierungen. Die Dominanz unionsgeführter Landesregierungen in Ostdeutschland mag eine Teilerklärung dafür bieten, weshalb Frauen dort seltener Kabinettsrang erreicht haben als in den alten

Ländern. Wegen der starken Repräsentation von Frauen in den ostdeutschen Landesparlamenten ist die Disproportion hier besonders markant.

Bei der Ressortzuteilung setzt sich die Entwicklung fort, die bereits in der Ausschussbesetzung der Parlamente ablesbar war: Frauen werden zunehmend auch mit den Schlüsselressorts der Politik betraut. Dennoch bleiben offensichtlich einige Regierungspositionen für Frauen nach wie vor unerreichbar. Neben dem Amt des Ministerpräsidenten sind beispielsweise die Position des Chefs der Staatskanzlei und das Innenministerium weiterhin feste Bastionen der Männer. Womöglich sind weibliche Kabinettsmitglieder noch in ganz anderer Hinsicht mit höheren „Opportunitätskosten“ konfrontiert: Weit häufiger als bei Männern ist ihr Aufstieg in die Ministerränge mit dem Verzicht auf Familie und Kinder verbunden. Anscheinend lässt sich für politisch sehr erfolgreiche Frauen die Politik als Beruf besonders schwer mit der Familiengründung in Einklang bringen.

5. Conclusio und Ausblick: Von der Diskriminierung zu den feinen Unterschieden?

Die hier vorgestellten Befunde korrigieren manche gängige Vorstellungen über die Geschlechterverhältnisse in der Politik. So markant die Unterrepräsentation von Frauen in den ersten vier Jahrzehnten des deutschen Nachkriegsparlamentarismus ausgefallen ist, so rapide haben sich in den vergangenen 15 bis 20 Jahren Angleichungsprozesse zwischen den Geschlechtern vollzogen. Diese gehen so weit, dass 2004 sogar die als ehernes Gesetz geltende Unterrepräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten nicht mehr ohne weiteres Bestand hat. Dies gilt zumindest dann, wenn nicht die Zusammensetzung der Wahlberechtigten zum Vergleichsmaßstab genommen wird, sondern – mit Blick auf ihre zentrale Stellung als *gatekeeper* bei der politischen Rekrutierung (Putnam 1976) – die der Parteien. Bezogen auf die Geschlechterrelationen unter den Parteimitgliedern ergibt sich für die Fraktionen von PDS, Bündnisgrünen und SPD eine Überrepräsentation von Frauen, für CDU und FDP eine in etwa spiegelbildliche Repräsentation.

Hinsichtlich der Karrierepfade kann der Befund, dass Parlamentarierinnen „den selben Rekrutierungsmechanismen, Politikregeln und -strukturen unterliegen wie ihre männlichen Kollegen“ (Bernhardt 2000: 225) und sich daher von diesen auch nicht systematisch unterscheiden, bestätigt werden. Ob deswegen auch gleiche Chancen für Politikerinnen auf dem Weg ins Parlament bestehen, lässt sich nur durch die Einbeziehung der Kandidaten bzw. generell durch eine systematische Analyse der Rekrutierungsprozesse in den Parteien ermitteln.

Unter den Mandatsträgern gleichen sich die Chancenstrukturen der Geschlechter weitgehend. Dies gilt mit leichten Einschränkungen für die Chancen der Mandatsfortsetzung und zudem für den Aufstieg in parlamentarische Führungspositionen. Gleichwohl stehen ihnen die Spitzenpositionen nur teilweise offen. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Besetzung der Kabinette. Schließlich ist in Erinnerung zu rufen, dass es in der nunmehr 55-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keine Frau in den Ämtern des Bundeskanzlers, des Außenministers und des

Bundespräsidenten gegeben hat – und in der langen Riege der Ministerpräsidenten mit Heide Simonis nur eine einzige Frau.

Die Ergebnisse belegen, dass sich die Geschlechterverhältnisse in deutschen Parlamenten seit, aber nicht wegen der deutschen Einheit quantitativ und qualitativ verändert haben. Parlamente und möglicherweise die Politik insgesamt können heutzutage in der Konsequenz keinesfalls mehr als genuine Männerbastionen gelten. Dies impliziert jedoch nicht, dass alle geschlechtsspezifischen Barrieren entfallen wären. Feine Unterschiede und subtile Formen der Benachteiligung bestehen fort – sei es in Gestalt der Ungleichgewichte bei den aussichtsreichen Wahlkreis-kandidaturen, dem Zugang zu inner- wie außerparlamentarischen Top-Positionen oder auch durch die Unterrepräsentation von Frauen in den so genannten harten Politikfeldern und Schlüsselressorts.

Werden auch diese letzten Bastionen männlicher Dominanz in absehbarer Zeit fallen? Angesichts der auch in diesen Bereichen gestiegenen Präsenz von Frauen müsste es überraschen, wenn sich zukünftig nicht auch in Spitzenpositionen eine stärker proportionale Verteilung ergeben sollte. Von einem neuerlichen massiven Anstieg der Frauenanteile in deutschen Parlamenten dürfte sie jedoch nicht begleitet sein. Dagegen sprechen die zuletzt abflachende Kurve bei den Frauenanteilen ebenso wie die Erfahrungen aus Staaten mit traditionell hohen Frauenanteilen. Zu erwarten ist hier mittelfristig eher eine Stabilisierung bei durch das Wahlverhalten bedingten Pendelausschlägen in einzelnen Parlamenten, speziell den Landesparlamenten.

Eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass die Zusammensetzung der Legislativorgane Auskunft über gesellschaftliche Veränderungen zu geben vermag. So wie im 20. Jahrhundert der Rückgang der Adelligen unter den deutschen Abgeordneten deren gesellschaftlichen Niedergang spiegelte, könnte der steigende Anteil von Frauen in den Parlamenten vor allem auf ihre stärkere Rolle im öffentlichen Leben verweisen. Eine ganz andere Lesart findet sich in Teilen der feministischen Literatur (pars pro toto Sauer 1994: 122). Das Eindringen des weiblichen Geschlechts in einst von Männern dominierte Bereiche gilt danach als Indikator für den Machtverlust dieser Bereiche.

Zeigt sich – auf die Rekrutierung von Abgeordneten als Berufspolitikern (auf Zeit) übertragen – in der „Verweiblichung“ der Parlamente kein Machtgewinn von Frauen, sondern womöglich nur der Bedeutungsverlust der Parlamente? Selbst wenn man schleichende Kompetenzeinbußen insbesondere der Landesparlamente konzidiert, stehen diese doch in keiner erkennbaren Kausalbeziehung mit dem jeweiligen Frauenanteil. Auch der interparlamentarische Ebenenvergleich bietet keine Anhaltspunkte für einen solchen Zusammenhang. So sind Frauen im Bundestag ungeachtet seiner weit größeren Entscheidungsmacht durchweg zu gleichen Anteilen vertreten wie in den Landtagen. Dass die Parlamente zusehends zu politischen Spielwiesen von machtorientierten, aber letztlich machtlosen Frauen geraten, ist demnach nicht plausibel. Welche Relevanz den gestiegenen Frauenanteilen für die Arbeit und die Entscheidungen der Legislativorgane zukommt, bleibt ungeachtet dessen eine offene Frage.

Anmerkungen

- 1 Die Ausführungen stützen sich auf einen im Sonderforschungsbereich 580 vom Projekt „Delegationseliten nach dem Systemumbruch“ generierten Datensatz mit biografischen Informationen zu den deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Bundestagsabgeordneten und den Mitgliedern von zehn Landesparlamenten seit der deutschen Vereinigung.
- 2 Die weiteren Analysen beziehen sich auf die folgenden Untersuchungsparlamente: Deutscher Bundestag, Berliner Abgeordnetenhaus, die fünf ostdeutschen Landtage und die vier westdeutschen Landtage Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein. Da die Länge der Legislaturperioden variiert, sind zu Vergleichszwecken so genannte *Vergleichsperioden* (VP) gebildet worden, deren Nummerierung von 1 bis 4 den Wahlperioden der ostdeutschen Landtage entspricht. Folgende Wahljahre entsprechen dieser Zuordnung: Bundestag: 1990, 1994, 1998, 2002; Berlin: 1990, 1995, 1999, 2001; Baden-Württemberg: 1988, 1992, 1996, 2001; Hessen: 1991, 1995, 1999, 2003; Saarland: 1990, 1994, 1999, 2004; Schleswig-Holstein: 1988, 1992, 1996, 2000.

Literatur

- Bernhardt, Maike (2000): Politik als (Frauen-)Beruf. Zur Logik und Typologie der Karriere von weiblichen Abgeordneten, Tübingen.
- Borchert, Jens/Stolz, Klaus (2003): Die Bekämpfung der Unsicherheit: Politikerkarrieren und Karrierepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift 44, S. 148-173.
- Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.) (2000): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2. Aufl., Herbolzheim.
- Hoecker, Beate (1994): Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 25, S. 556-581.
- Hoecker, Beate (1999): Frauen, Männer und die Politik, Bonn.
- Naßmacher, Hiltrud (1991): Frauen und lokale Politik, in: Bernhard Blanke (Hg.): Stadt und Staat (PVS Sonderheft 22), Opladen, S. 151-176.
- Norris, Pippa (Hg.) (1997): Passages to Power. Legislative Recruitment in Advanced Democracies, Cambridge.
- Putnam, Robert D. (1976): The Comparative Study of Political Elites, Englewood Cliffs Cliffs/NJ.
- Rule, Wilma (1994): Women's Underrepresentation and Electoral Systems, in: Political Science and Politics, S. 689-692.
- Sauer, Birgit (1994): Was heißt und zu welchem Zweck partizipieren wir, in: Elke Biester/Barbara Holland-Cunz/Birgit Sauer (Hg.): Demokratie oder Andokratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt a.M./New York, S. 99-130.